



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

## **Kurzfassung MaP 247 „Am Rümpfwald Glauchau“**

---

### **1. Gebietscharakteristik**

Das FFH-Gebiet befindet sich im Bereich eines ehemaligen Truppenübungsplatzes südöstlich der Großen Kreisstadt Glauchau im Landkreis Zwickau. Die Ausdehnung beträgt ca. 84 ha. Der Grenzverlauf ist nahezu identisch mit dem des NSG „Am Rümpfwald“; im NO schließt sich das LSG „Erzgebirgsweg“ an. Naturräumlich ist das Gebiet dem Erzgebirgsbecken zuzuordnen; klimatisch prägend ist die colline Lage im subkontinentalen-subatlantischen Übergangsbereich; bodengenetisch bezeichnend sind pleistozäne Ablagerungen (tendenziell bodensaure Lehme und Sande). Das Gebiet ist weitgehend eben (Plateaulage). Landschaftlich charakteristisch sind offene bis halboffene (von Gebüsch- und Heckenstrukturen gegliederte) mesotraphente Grünlandbereiche meist ruderaler Prägung, die teils mit Kleingewässern angereichert sind. Große Teile des Gebietes unterliegen zusätzlich dem Schutz nach § 26 SächsNatschG („Besonders geschützte Biotope“). Die aktuelle Nutzung des Grünlandes erfolgt überwiegend durch Schafhaltung.

### **2. Erfassung und Bewertung**

#### **2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

Die nachstehenden Übersichten geben einen Überblick über die im Gebiet erfassten LRT und deren Bewertung.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 247**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl	Fläche (ha)	Anteil SCI (%)
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	0,0	0,0
31502	Eutrophe Stillgewässer, Subtyp 2	9	0,4	0,5
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,8	1,0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2	6,0	7,1
<b>Zwischensumme (LRT)</b>		<b>13</b>	<b>7,2</b>	<b>8,6</b>
E 6510	Flachland-Mähwiesen-Entwickl.flächen	6	57,6	68,2
<b>gesamt (LRT + Entw.fl.)</b>		<b>19</b>	<b>64,8</b>	<b>76,8</b>

In nennenswerter Anzahl bzw. Fläche ausgeprägt sind lediglich Eutrophe Stillgewässer und Magere Flachland-Mähwiesen. Darüber hinaus kommen vereinzelt Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer bzw. Artenreiche Borstgrasrasen vor. Der Anteil an erfassten LRT-Flächen ist insgesamt gering; überwiegende Bereiche des SCI sind jedoch als Entwicklungsflächen des LRT 6510 ausgewiesen worden.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 247**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	0,0	-	-
31502	Eutrophe Stillgewässer, Subtyp 2	-	-	7	0,3	2	0,1
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	1	0,8	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	2	6,0	-	-

Der Erhaltungszustand der kartierten LRT-Flächen wurde als größtenteils (noch) günstig eingeschätzt (B). Lediglich zwei Stillgewässer befinden sich infolge fortschreitender Verlandung derzeit in einem ungünstigen Zustand. Ein maßgeblicher Beeinträchtigungsfaktor im Bereich der Grünland-LRT ist vor allem die relativ starke Nutzungs- und Pflegevernachlässigung der vergangenen Jahre, infolge dessen Verbrachungs- und Ruderalisierungstendenzen erkennbar sind, wenngleich diese in jüngerer Zeit bereits wieder etwas abgenommen haben.

Die Bedeutung des SCI für die erfassten LRT im Schutzgebietssystem Natura 2000 wird als gering bis mittel eingestuft, was nicht zuletzt auch in der geringen Größe des Gebietes begründet liegt. Eine zumindest tendenziell erhöhte Verantwortung besteht lediglich für Borstgrasrasen (6230\*), allein aufgrund der überregionalen Seltenheit und geringen Verbreitung des LRT. Über die Gebietsgrenzen hinaus erscheint insbesondere für die LRT 6510 und 3150 eine hinreichende Kohärenz mit anderen Vorkommensgebieten gegeben. Weitgehend isoliert hingegen sind die Einzelbestände der LRT 3130 und 6230\*.

## **2.2 Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

Es konnten für insgesamt zwei Arten nach Anhang II Habitatflächen ausgewiesen werden (s. nachstehende Tabelle). Nahezu das gesamte SCI (und darüber hinaus gehende Bereiche) sind für den Kammmolch relevant, wohingegen für Große Moosjungfer nur ein Gewässer mit Habitatfunktionen nachgewiesen werden konnte. Alle Habitatflächen sind als (noch) günstig bewertet worden (B). Innerhalb der Bewertung weist jedoch der Kammmolch eine positive Tendenz (nach A) auf, während die Wertsetzung für die Große Moosjungfer in mehreren Teilkriterien ungünstig ist (und insofern nach C neigt). Insbesondere treten in der Gebietsbezogenen Werteinstufung der Art (Gesamtvorrat an Habitaten, gebietsinterne Kohärenz, funktionsfähige Metapopulationsstruktur) erhebliche Mängel auf.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II Arten im SCI 247**

Anhang II – Art		Anzahl Habitate	Fläche (ha)	Anteil im SCI (%)
Dt. Name	Wiss. Name			
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	1*	74,6*	88,0
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	0,7	0,9

\* außerhalb der bisherigen SCI-Grenzen weitere (Teil-) Habitatflächen

Die Verantwortlichkeit des SCI (im Schutzgebietsnetz) ist für den Kammmolch mindestens mittelhoch, für die Große Moosjungfer hingegen eher gering. Während für die Kammmolchvorkommen ein funktionsfähiger Verbund mit benachbarten (Meta-) Populationen angenommen werden kann, stellen die Nachweise der Großer Moosjungfer weitgehend isolierte Befunde dar. Diese Einschränkung wird jedoch durch die hohe Mobilität der Art teilweise ausgeglichen.

Maßgebliche (und zumindest teilweise behebbare) Beeinträchtigungsfaktoren für Anhang II Arten des Gebietes sind illegale Freizeitnutzungen (wilder Badebetrieb) und natürliche Verlandungsprozesse.

In der Vergangenheit gelangen auch Funde des Breitrandes (*Dytiscus latissimus*), welche aktuell aber nicht bestätigt werden konnten.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 247**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Dt. Name	Wiss. Name	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	74,6	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	1	0,7	-	-

### 3. Maßnahmen

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Maßnahmeinhalte für das SCI 247, soweit diese über die generellen Behandlungsgrundsätze hinausgehen. So sollen durch eine schonende Entlandung Gewässer-LRT- sowie Habitatflächen (für alle betreffenden Anhang-Arten) erhalten bzw. bereitgestellt werden. Für das Gesamtgebiet sowie das aktuell ausgewiesene Moosjungfer-Habitat sind darüber hinaus restriktive Maßnahmen sowie solche der Erholungslenkung erforderlich. Die grünlandbezogenen Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung des Artengefüges und der Vegetationsstruktur ab, d.h. auf eine Beseitigung der oben erwähnten Brachetendenzen durch eine im Vergleich zur bisherigen Art und Weise häufigere und zeitlich optimierte Nutzung. Da die Bereiche des LRT 6510 aufgrund der gegebenen Geländebedingungen nicht mahdfähig sind, ist auch hier eine Beweidung vorgesehen, allerdings in einem der Mahd nahe kommenden Verfahren. Durch eine lange Nutzungspause im Früh- und Hochsommer sowie das (zeitweilige) Belassen von Saumstreifen werden faunistische Belange, insbesondere auch die des Vogelschutzes, berücksichtigt.

**Tabelle 5: Spezifische Erhaltungsmaßnahmen im SCI 247**

Maßnahmebeschreibung	Betroffene LRT / Arten	Maßnahmeziel	Fläche (ha)
schonende Entlandung (schrittweise, räumlich und zeitl. gestaffelt, ggf. unter vorheriger Bergung / Sicherung gefährdeter Pflanzenarten)	3150, Große Moosjungfer, Kammolch	Rückführung Verlandungsprozess, dadurch Erhalt LRT / Bereitstellung Habitatstrukturen, Überführung in günstigen EHZ	0,1
Beweidung nach Aufwuchs (ohne Düngung, Zufütterung, Pferchung, kurzzeitig mit hohem Besatz; zwei Weidegänge ab Mai bis August, lange sommerliche Nutzungspause; bei Wiesen zeitweiliges Belassen von Saumstreifen; zusätzl. Herbst- und Winterweide möglich)	6230*, 6510	Verbesserung Artengefüge und Vegetationsstruktur, Beseitigung Brachetendenzen, dadurch Sicherung günstiger EHZ; gleichzeitig Beachtung faunistischer Belange	6,9

Maßnahmebeschreibung	Betroffene LRT / Arten	Maßnahmeziel	Fläche (ha)
Erholungslenkung (moderate Beschilderung, ggf. landschaftsgerechte Absperrung, Vollzug NSG-VO, polizeiliche Kontrolle)	Gesamtgebiet, Große Moosjungfer	Unterbindung rechtswidriger Freizeitnutzungen; dadurch Sicherung des Weidebetriebes / der Gewässerqualität.	84,4

Durch eine entsprechende (aufwuchsorientierte) zweimalige Nutzung im Jahr sollen auch Grünländer, die bisher kein LRT sind, großflächig in diesen überführt werden (Entwicklungsmaßnahmen auf ca. 58 ha, davon 13 ha Mahd, die übrigen als Beweidung).

#### **4. Fazit**

Es bestehen seitens des zuständigen Nutzers keine Einwendungen gegen die in diesem Plan dargestellten Erhaltungsmaßnahmen, da sie die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit gegenüber der bisherigen Situation verbessern. Voraussetzung sei aber, dass die großflächigen Entwicklungsmaßnahmen ebenfalls (zumindest überwiegend) umgesetzt werden, da sich sonst der Auf- und Abtrieb nicht lohne.

Die bisherigen vertraglichen Regelungen (Förderung) werden für die Umsetzung der Maßnahmen überwiegend als hinreichend erachtet; Änderungen sind vor allem im Rahmen des Beweidungsplans notwendig. Maßnahmen außerhalb der Grünlandnutzung können durch Projektförderungen oder (soweit sich dies zeitnah anbietet) als Kompensationsmaßnahmen realisiert werden.

Zur Klärung der im Gebiet anstehenden komplexen Fragestellungen (Vogelschutz vs. Grünlandschutz vs. Wirbellosenschutz) wird die Erarbeitung eines speziellen Pflege- und Entwicklungsplanes bzw. die Durchführung eines Monitoringprogramms (Prüfung der ökologischen Wirkung vorgeschlagener FFH-Maßnahmen) empfohlen.

Die Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit wird derzeit in beispielhafter Weise durch den Naturschutzbund Deutschland – Regionalverband Erzgebirge wahrgenommen (Infotafeln, Vorträge, Filmvorführungen etc.). Im Sinne der Erholungslenkung wäre eine (moderate) Ergänzung des bisher nur ansatzweise vorhandenen Infotafelsystems zu begrüßen.

Verschiedene Sicherungsmaßnahmen (Flächenkäufe, NSG-Status) sind bereits erfolgt (eine Komplettierung der Flächenankäufe im NSG wäre wünschenswert). Für das FFH-Gebiet werden

Erweiterungen vorgeschlagen (Einbezug essentieller Habitatteilflächen Kammolch und weiterer LRT-Vorkommen).

## **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 247 wurde im Original vom Prof. Hellriegel-Institut Bernburg erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abt. 3, Außenstelle Zwickau, SG Naturschutz eingesehen werden.

## **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten